

**TOP 5: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2024 –  
Bericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz**  
- Staatskanzlei -

**Beschluss:**

1. Der Ministerrat nimmt die Vorlage „Arbeitsprogramm der Kommission für 2024 - Bericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz“ zur Kenntnis.
2. Der Ministerrat beschließt, den Bericht dem Landtag entsprechend Ziffer III.5.c der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung i.V.m. Art. 89b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung zuzuleiten. Zudem erteilt er der Bevollmächtigten des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales in Abstimmung mit den Ressorts Redaktionsvollmacht.

**Erläuterungen:**

Entsprechend Ziffer III.5.c der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung i.V.m. Art. 89b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung wertet die Landesregierung Rheinland-Pfalz nachfolgend das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2024 unter inhaltlichen Aspekten sowie nach den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit aus.

Der vorliegende Bericht orientiert sich dabei in Aufbau und Gliederung am Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission vom 17. Oktober 2023 sowie den entsprechenden Anhängen, die als Anlage beigefügt sind.

Einer Erläuterung der Maßnahmen im Rahmen der insgesamt sechs übergreifenden Ziele folgt eine konkrete Bewertung solcher Vorhaben, die aus Sicht der rheinland-pfälzischen Landesregierung von besonderer landespolitischer Relevanz sind. Stichtag für die Auswertung ist der Sachstand vom 06. Dezember 2023.